

BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe März–April 2007

Arndt G. Kirchhoff: »Beim Bürokratieabbau ist nur der Anfang gemacht!«

»Aller Anfang ist schwer«, sagt der Volksmund. Wenn sich das bewahrheitet, dann haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf dem Weg zum Abbau von Verwaltungskosten das Schwerste schon hinter sich: Sie haben damit angefangen. Denn beim Europäischen Rat am 8. und 9. März haben sie sich darauf verständigt, den durch EU-Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungsaufwand bis 2012 um 25 Prozent zu verringern. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, denn nur wenn das Ziel klar ist und sich alle dazu bekennen, wird man es erreichen können.

Der Rat ist damit den Vorschlägen der EU-Kommission gefolgt. Die Kommission hat ihrerseits die Schlagzahl erhöht. Bereits im Januar hatte Vizepräsident Verheugen ein Paket von Schnellmaßnahmen angekündigt, Einsparungen von administrativen Kosten in Höhe von 1,3 Mrd. Euro jährlich bringen sollen. Anfang März wurden drei erste konkrete Vorschläge vorgelegt. Auch wenn diese Maßnahmen für sich genommen noch nicht viel bewegen, es zeigt sich doch, dass die Kommission es ernst meint. Der Anfang ist gemacht. Die Politik hat die richtigen Schlüsse gezogen und beginnt, entsprechend zu handeln.

Das darf uns natürlich nicht daran hindern, weiterhin auf konsequente Umsetzung beim Bürokratieabbau zu drängen. Auf keinen Fall dürfen sich die Regierenden auf ihren Lorbeeren ausruhen. Es darf nicht bei Reformrhetorik bleiben. Vor diesem Hintergrund ist es außerordentlich bedenklich, dass sich die Staats- und Regierungschefs nicht auf Ziele für die nationale Ebene einigen konnten. Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes bleiben an dieser Stelle unverbindlich. Das ist mehr als nur ein Wermutstropfen. Denn allzu oft müssen wir feststellen, dass die Staats- und Regierungschefs in Brüssel wohlfeile Beschlüsse treffen, die sie in ihrem eigenen Regierungshandeln dann aber nicht umsetzen. Ein durchgreifender Erfolg beim Bürokratieabbau ist nur zu erreichen, wenn EU und Mitgliedstaaten endlich an einem Strang ziehen.

Außerdem müssen wir immer wieder daran erinnern, dass die bisherigen Beschlüsse nicht ausreichen. 25 Prozent Abbau von Verwaltungskosten sind erst einmal ein Mindestziel. Und was nützen kleinere Entlastungen, wenn durch neue Gesetzgebung an anderer Stelle immer neue bürokratische Vorschriften geschaffen werden. Ich erinnere nur an die Chemikalienrichtlinie REACH und die Anti-Diskriminierungsrichtlinie. In eine gefährliche Richtung geht zurzeit die Diskussion um das Grünbuch Arbeitsrecht. Statt mehr Flexibilität droht auch hier mehr Regulierung. Wer Bürokratieabbau will, muss das konsequent machen – auf allen Gebieten!



Entscheidend ist, dass Wachstum und Beschäftigung weiterhin oberste Priorität haben. Den Versuchungen, durch eine scheinbar stärker soziale oder ökologische Politik mehr Vertrauen bei den Bürgern zu gewinnen, muss die EU widerstehen. Denn nicht durch mehr Regulierung, sondern durch mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze kann Europa das Vertrauen der Bürger zurück gewinnen. Wir brauchen dafür einen konsequenten Bürokratieabbau durch wirklich unabhängige Stellen, damit Europa wettbewerbsfähiger wird. Dabei wird sich zeigen, ob es wirklich so ist, dass der Anfang das Schwerste ist. Der Weg jedenfalls ist noch lang.

Vorsitzender des BDI-Mittelstandsausschusses



Arndt G. Kirchhoff01
»Beim Bürokratieabbau ist nur der Anfang gemacht«	
Konjunktur04
Begründeter Optimismus für 2007 – Wachstumsvorsorge bleibt Pflicht	
Unternehmensteuerreform05
Nachjustierungen dringend erforderlich	
IFRS für KMU06
Geeignet für den Mittelstand?	
Innovationsförderung07
Schluss mit dem Förderdickicht!	
Patentrecht08
Was lange währt, wird endlich gut?	
Klimaschutz09
Innovationsförderprogramme für Mittelstand ausbauen!	
Verkehr10
BDI-Gutachten »Public Private Partnerships (PPP) für Schieneninfrastruktur«	
Europa11
Kräfte nutzen? Wegmarken für mehr Wettbewerbsfähigkeit	
Türkei12
Wachstumsmarkt für den Mittelstand erschließen	
China13
Unternehmer berichten von ihren Erfolgen	
10. Lateinamerika-Konferenz der Deutschen Wirtschaft14
»Neue Märkte für innovative Technologien«	
Rohstoffpolitik15
Interministerieller Ausschuss kommt	
Korruption verhindern16
Empfehlungen des BDI	

Konjunktur

Begründeter Optimismus für 2007 – Wachstumsvorsorge bleibt Pflicht

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird in Wirtschaft und Wissenschaft für das Jahr 2007 insgesamt positiv eingeschätzt. Die Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern ist robust optimistisch. Das gleiche gilt für die Weltwirtschaft. Auch 2007 wird sie sich im fünften Jahr in Folge positiv entwickeln. Allerdings bleibt ein regionales Konjunkturgefälle, welches sich bereits im vergangenen Jahr herausgebildet hat, bestehen. Entsprechend dürften sich die Impulse aus den USA leicht abschwächen. Gleichwohl sind die deutschen Unternehmen in den Ländern, die auch 2007 deutlich wachsen dürften, an den Märkten präsent und sehr gut aufgestellt. Die Chancen für weitere Exporterfolge stehen also gut.

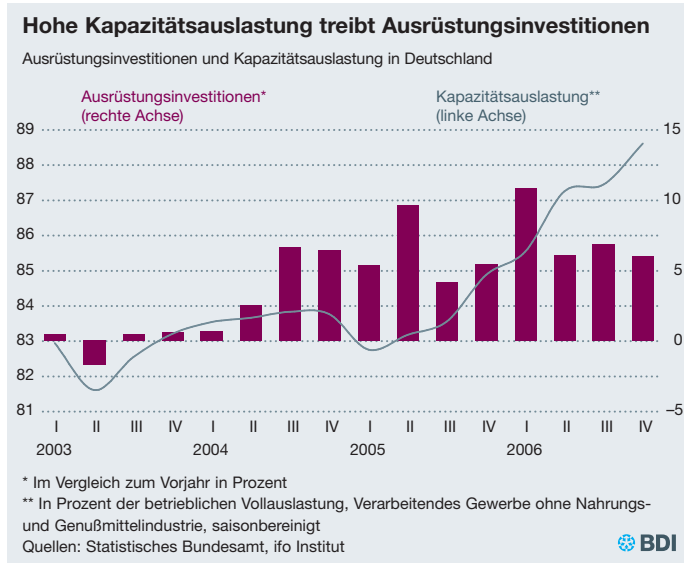
Der BDI rechnet daher auf Basis seiner **aktuellen Frühjahrs-umfrage** für das Jahr 2007 mit einem deutlichen **Exportwachstum**, auch wenn die Gangart gegenüber dem Vorjahr ruhiger ausfallen dürfte. Insgesamt könnte 2007 ein durchschnittlicher Exportzuwachs um bis zu 10 Prozent möglich sein. Für 2008 sind die Erwartungen der Branchen etwas gedämpfter, es wird ein Exportwachstum von rund 7 Prozent prognostiziert. Das **Import-Wachstum** dürfte in diesem Jahr bei etwa 8 Prozent liegen.

Angesichts der sehr **hohen Kapazitätsauslastungen** in den Unternehmen dürfte sich das **Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen**, wie auch 2006, weiter positiv entwickeln. Zudem

dürften die nach wie vor günstigen **Finanzierungsbedingungen** die Dynamik vorantreiben und sich günstig auf die Investitionen auswirken. Hinzu kommen die noch in 2007 geltenden **steuerlichen Abschreibungsmodalitäten**, die gleichermaßen die Entwicklung positiv beeinflussen. Ein Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von rund 7 Prozent erscheint in diesem Jahr vor dem aktuellen Hintergrund ein realistisches Szenario.

Die Entwicklung des privaten Konsums in 2007 wird zu einem guten Teil davon abhängen, ob sich der **Beschäftigungsaufbau** weiter fortsetzt bzw. ob der Abbau der Arbeitslosigkeit weiter vorangeht und somit in der Breite den spürbaren Kaufkraftverlust durch die **Mehrwertsteuererhöhung** kompensieren kann. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen geht der BDI davon aus, dass das **Wirtschaftswachstum in Deutschland in 2007 bis zu zweieinhalb Prozent** betragen dürfte. Dies wäre ein halber Prozentpunkt mehr, als noch im Januar 2007 vom BDI erwartet worden war.

Die deutsche Wirtschaft ist jedoch trotz der aktuell sehr positiven konjunkturellen Entwicklung immer noch von einem nachhaltig höheren Wachstumspfad entfernt. Um diesen zu erreichen, bedarf es **struktureller politischer Reformen**. Die aktuelle Aufschwungphase darf nicht dazu führen, dass der politische Reformprozess in Deutschland aufgeschoben wird. Es gilt vielmehr, auch in wirtschaftlich guten Zeiten, die **Wettbewerbsfähigkeit des Standortes** Deutschland weiter zu verbessern und mittels nachhaltiger Reformpolitik Wachstumsvorsorge zu betreiben.



Ansprechpartner im BDI: Matthias Krämer,
E-Mail: m.kraemer@bdi.eu

Unternehmensteuerreform Nachjustierungen dringend erforderlich

Die Thesaurierungsbegünstigung und die Zinsschranke standen im Mittelpunkt der Diskussion auf der BDI-Steuerfachtagung für Personenunternehmen am 26. März 2007 in Berlin. Ein hochkarätig besetztes Podium diskutierte mit den Tagungsteilnehmern? Vertretern aus Unternehmen Wissenschaft und Verwaltung? u. a. über Einzelheiten der Unternehmensteuerreform.

Bei der **Thesaurierungsbegünstigung** soll der Personenunternehmer in Zukunft die Wahl haben: Entweder er entnimmt die Gewinne sofort und unterwirft diese dem »normalen« Einkommensteuersatz. Oder er thesauriert die Gewinne. Zunächst fällt ein **niedrigerer Sondertarif** an. Später entnommene Gewinne unterliegen dann der Nachversteuerung. Laut Begründung des Gesetzentwurfs soll mit der Thesaurierungsbegünstigung auf Unternehmensebene eine der Kapitalgesellschaft vergleichbare Belastung hergestellt werden. Für **Kapitalgesellschaften** liegt diese bei 29,83 Prozent. Dieses Ziel wird jedoch verfehlt. Zwar ergibt sich theoretisch für Personenunternehmen eine Belastung von 29,77 Prozent. Berechnungen ergeben jedoch eine **Thesaurierungsbelastung** zwischen 32 Prozent und 38 Prozent. Die Differenz zu den Kapitalgesellschaften kann damit über 8 Prozent auf Unternehmensebene betragen.

Ursächlich hierfür ist, dass die Thesaurierungsbegünstigung auf Gewinn erhöhende Abzugsverbote keine Anwendung findet. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die **Gewerbesteuer**. Sie muss mit dem individuellen Einkommensteuersatz versteuert werden. Auf der Steuerfachtagung wurde die BDI-Lösung diskutiert: die **nicht-abzugsfähigen Betriebsausgaben** müssen ebenfalls thesaurierungsfähig sein. Dem Fiskus dürften durch die BDI-Lösung auch keine Mehrkosten entstehen. Der Gesetzentwurf geht in seiner Begründung selbst von einer **Belastung für einbehaltene Gewinne** in Höhe von 30 Prozent aus. Umso mehr bedarf es an dieser Stelle für Personenunternehmen einer technischen Nachbesserung.

Die Tagung machte zudem deutlich, dass die Entlastung auf Unternehmensebene durch die so genannte **Zinsschranke** gefährdet werden könnte. Mit der Zinsschranke werden nicht mehr – wie heute – die gesamten **Finanzierungsaufwendungen** zum Abzug zugelassen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur noch bis zu 30 Prozent des Gewinns vor Finanzierungsaufwendungen und Steuern. Gehört ein Betrieb zu einem Konzern, kann er durch die sog. **Escape-Klausel** der begrenzten Abzugsfähigkeit entgehen. Für den zu überprüfenden Betrieb ist eine **Eigenkapital-/Fremdkapitalrelation** zu ermitteln und anschließend mit der Relation im Konzern zu

vergleichen. Nur wenn sich der Betrieb besser stellt als der Konzern ist es möglich, der Zinsschranke zu entgehen.

Diese Escape-Klausel wird jedoch bei Personenunternehmen oft nicht greifen: Die **internationalen Rechnungslegungsvorschriften** sehen vor, dass Kapitaleinlagen als Fremdkapital zu klassifizieren sind, wenn dem Inhaber ein Kündigungsrecht zusteht. Genau dieser Fall wird für Personenunternehmen im Zusammenhang mit **IFRS** diskutiert. Den Gesellschaftern von Personenunternehmen steht ein **ordentliches Kündigungsrecht** zu. Dieses kann zwar ausgestaltet, nicht aber ausgeschlossen werden. In der Folge werden Kapitaleinlagen als Fremdkapital qualifiziert.

Durch die Klassifizierung als Fremdkapital wird dem Personenunternehmen kaum eine Befreiung durch die Escape-Klausel gelingen. Auch die Rechtsfolge der eingeschränkten Abzugsfähigkeit trifft Personenunternehmen durch die Klassifizierung besonders hart. Bis Juni 2007 soll das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Es kommt jetzt darauf an, den Entwurf an den entscheidenden Stellen im Sinne der Personenunternehmen nachzujustieren.

Ansprechpartnerin im BDI: Tanja Wiebe,

E-Mail: t.wiebe@bdi.eu

IFRS für KMU – geeignet für den Mittelstand?

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 15. Februar den seit langem angekündigten Entwurf eines International Financial Reporting Standards für kleine und mittlere Unternehmen (kurz: ED IFRS für KMU) veröffentlicht. Anlässlich dieser Veröffentlichung hat der BDI gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young am 28. März eine Informationsveranstaltung durchgeführt, auf der die wesentlichen Inhalte des Standardentwurfs vorgestellt und diskutiert wurden.

Folgende Kernpunkte wurden herausgearbeitet: Grundsätzlich besteht nach dem ED-IFRS für KMU die Möglichkeit, eine **Bilanzierung** vorzunehmen, die sehr nah an den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) ist. Jeweils das **einfachste Bewertungswahlrecht** ist in den Standard eingebunden, für **weitere Wahlrechte** wird auf die Gesamt-IFRS verwiesen. Bei dem einfachsten Bewertungswahlrecht handelt es sich in den meisten Fällen um die (fortgeführten) Anschaffungskosten, die auch im HGB ein wesentliches Bewertungsprinzip darstellen. Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist lediglich für bestimmte Finanzinstrumente verpflichtend. Es wurden somit zwar einige Erleichterungen im Vergleich zu den **Gesamt-IFRS** vorgenommen, diese gehen jedoch leider nicht weit genug. Beispielsweise im Bereich der **Folgebewertung eines Geschäfts- oder Firmenwertes** hat der IASB versucht, eine einfachere Vorschrift zu finden. Die Regelung ist anders als in den Gesamt-IFRS, aber keineswegs leichter. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie die Regelung in der Praxis umgesetzt werden soll.

Auch von einem unabhängigen Standardwerk ist der Entwurf weit entfernt. Durch diverse **Querverweise** auf die Gesamt-IFRS besteht eine enge Koppelung an die bestehenden Regelungen. Zudem sind die Vorschriften häufig schwer verständlich formuliert und erfordern für eine Anwendbarkeit Kenntnisse der Gesamt-IFRS. Dies wird besonders am Beispiel der **Leistungen an Arbeitnehmer** deutlich. Die Regelung ist im Vergleich zu den Gesamt-IFRS zwar wesentlich kürzer dargestellt, ohne die zusätzlichen Erläuterungen im IAS 19 ist eine Anwendung allerdings kaum möglich.

Ein wenig umfangreicher Standard ist wünschenswert. Dieses Ziel darf jedoch nicht dazu führen, dass für die Anwendung der Regelungen die Zuhilfenahme der Gesamt-IFRS erforderlich wird.

Die angeregte Diskussion auf der Informationsveranstaltung hat einen weiteren, wesentlichen Kritikpunkt untermauert: Der Standardentwurf steht in seiner aktuellen Form allen **nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen** zur Verfügung, die nicht wie bspw. Versicherungen und Banken, Anteile für Dritte treuhändisch verwalten. Dies ist ein sehr breiter, möglicher Anwenderkreis, da sowohl das kleine Unternehmen mit

10 Mitarbeitern als auch ein großes Unternehmen mit mehreren 1.000 Mitarbeitern unter diese Definition fällt. Der **IASB** möchte, dass die weitere Eingrenzung den nationalen Gesetzgebern überlassen sein sollte. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine negative Konsequenz dieses vorerst breiten Anwenderkreises ist jedoch, dass eine konstruktive Kritik an dem Standardentwurf schwierig ist, sofern nicht eine Festlegung auf einen Ausschnitt des Anwenderkreises erfolgt. Möglich wäre hier, das vom IASB herangezogene Unternehmen mit 50 Mitarbeitern zu Grunde zu legen. Aber ist der Entwurf tatsächlich für ein derartiges Unternehmen geeignet?

Auf der Veranstaltung wurde versucht, einzugrenzen, für welche Unternehmen der vorliegende Standardentwurf überhaupt von Interesse sein kann. Das Ergebnis: Ein nach der Definition des HGB **großes Unternehmen mit internationaler Ausrichtung**. Aber auch hier gilt: Bevor der Standard eine attraktive Alternative für diese Unternehmen darstellen kann, sind wesentliche Veränderungen erforderlich.

Am 6. Juni laden der BDI und Ernst & Young zu einer Folgeveranstaltung ein, auf der BDI-Präsident Thumann den Chairman des IASB, Sir David Tweedie empfängt. Namhafte Vertreter aus nationaler und europäischer Standardsetzung, Wirtschaft und Politik werden hier mit Sir David Tweedie und dem Publikum über den ED IFRS für KMU, seinen Nutzen, die Risiken und Perspektiven diskutieren. Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie unter: s.prasse@bdi.eu.

Ansprechpartner im BDI: Silvia Prasse
E-Mail: s.prasse@bdi.eu

Innovationsförderung Schluss mit dem Förderdickicht!

Innovationen sind von zentraler Bedeutung für Unternehmen. Unternehmen dürfen sich nicht auf Erreichtem ausruhen, sondern müssen sich weiterbewegen. Denn nur mit Produktinnovationen können Unternehmen langfristig am Weltmarkt bestehen. Sie können aber das Thema »Innovationen« nicht alleine besetzen. Sie brauchen Partner – zum Beispiel in der Politik und Wissenschaft.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat herausgefunden, dass der deutsche Mittelstand bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte nur mäßig erfolgreich ist. Zu den Ursachen zählt, so das Kölner Institut, das für den Mittelstand noch verbesserungsfähige System der Forschungsförderung. Vor dem Hintergrund hat der Mittelstandsbeirat beim BMWi eine Resolution zur Innovationsförderung an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie adressiert.

Der Mittelstandsbeirat schlägt u. a. folgende Maßnahmen in der Resolution vor:

Der innovative Mittelstand braucht einen Ansprechpartner als kraftvolle Stimme innerhalb der Bundesregierung.

Das BMWi muss seine starke Stellung in der Hightech-Strategie der Bundesregierung dazu nutzen, dass der Mittelstand seine technologische Leistungsfähigkeit weiter ausbauen kann. Die wichtigen Fragen der Mittelstandsförderung müssen im Rahmen der Beratungen der Forschungsunion und in den anderen relevanten Gremien angemessen einbezogen werden. Die Abstimmung zwischen dem BMBF und dem für die Mittelstandspolitik zuständigen BMWi muss weiter intensiviert werden.

Die Förderung muss Lücken schließen, kontinuierlich und verlässlich sein.

Der vom BMWi geplante Ausbau der technologieoffenen Programme für die Förderung von Forschung und Entwicklung im Mittelstand ist richtig und wichtig. Technologie-offene Förderprogramme sind in besonderer Weise geeignet, die thematisch außerordentlich vielfältigen Forschungsthemen mittelständischer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen und üben daher eine besonders hohe Hebelwirkung auf die privaten Forschungsausgaben aus. Nun wird es darauf ankommen, die finanzielle Ausstattung dieser Programme zu verstetigen, damit die Verlässlichkeit der Programmdurchführung auch in den nächsten Jahren gesichert werden kann.

Die Fördermöglichkeiten müssen übersichtlich und transparent sein, um im Mittelstand anzukommen.

Der Mittelstandsbeirat begrüßt die Absicht des BMWi, im Rahmen der geplanten umfassenden Reform der Innovationsförderung, noch mehr Transparenz für die mittelständischen Unternehmen zu schaffen, damit sie einen raschen unkomplizierten Überblick und Zugang zu allen Fördermöglichkeiten erhalten. Es muss ein möglichst transparenter Förderbaukasten entstehen, der eine in sich schlüssige, schlagkräftige und konsistente Unterstützung des innovativen Mittelstandes ermöglicht.

Der bürokratischen Aufwand ist auf das notwendige Maß zu reduzieren

Die geplante Umstrukturierung der Förderprogramme sollte konsequent dazu genutzt werden, den Bürokratieabbau auch bei der Forschungsförderung voranzubringen. Der Mittelstandsbeirat appelliert mit Nachdruck an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, den bürokratischen Aufwand auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die komplette Resolution kann im Internet unter www.bdi.eu herunter geladen werden. Der BDI ist der Auffassung, dass die Forderungen des Mittelstandsbeirats in idealer Weise von einem Tax-Credit-System nach britischem Vorbild erfüllt werden.

**Ansprechpartner im BDI ist Christoph Sprich,
E-Mail: c.sprich@bdi.eu**

Patentrecht

Was lange währt, wird endlich gut?

Die Industrie fordert seit langem ein europäisches Patent, das einheitlich, rechtsicher und kostengünstig ist. Aber alle bisherigen Versuche, sich auf ein EU-weites Gemeinschaftspatent zu verständigen, scheiterten an nationalen Eitelkeiten. Insbesondere die Sprachenfrage steht dabei im Vordergrund. Solange Frankreich und Spanien auf eine vollständige Übersetzung der Patentschrift bestehen, sind Vereinfachungen des europäischen Patentrechts nicht in Sicht.

Derzeit müssen sich die Unternehmen mit einem so genannten Bündelpatent nach dem **Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ)** behelfen. Dabei können sie zwar in einem Anmeldevorgang ein Patent erwerben, das in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten gültig wird. Nach dem Erteilungsakt durch das Europäische Patentamt zerfällt das Bündelpatent aber wieder in nationale Patente. Dies macht eine **Übersetzung der vollständigen Patentschrift** in die jeweilige Landessprache erforderlich. Dazu kommen **Anmelde- und Aufrechterhaltungsgebühren** der nationalen Patentämter. Auch eine etwaige rechtliche Auseinandersetzung folgt ausschließlich nationalen Regeln.

Die Bundesregierung hat die Verbesserung des europäischen Patentsystems zu einem Schwerpunktthema in der deutschen Ratspräsidentschaft erklärt. Das Bundesministerium der Justiz und der BDI haben daher am 29. und 30. März 2007 eine **Ratspräsidentschaftskonferenz mit dem Titel »Europa der Innovationen - fit für die Zukunft?«** im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin veranstaltet. Zahlreiche hochrangige Vertreter der EU-Institutionen und der Regierungen der Mitgliedstaaten sowie Wirtschaftsvertreter diskutierten gemeinsam die **Anforderungen an das Patentsystem** in Europa. In einzelnen Panels wurden auch andere Themen vertieft, die für die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Patentsystems eine Rolle spielen, etwa die verbesserte Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und der Industrie oder die **Zukunftstauglichkeit des Patentrechts** im Hinblick auf neue Technologien. Auf besonderes Interesse traf das Panel **»KMU und Patente – ein Erfolgsweg?«** unter der Leitung des Europaabgeordneten Klaus-Heiner Lehne, in dem Mittelständler aus verschiedenen Mitgliedstaaten über die gemeinsamen Herausforderungen des europäischen Patentrechts diskutierten. Ferner standen Fragen einer **internationalen Harmonisierung des Patentrechts**, insbesondere mit den USA, oder der Umgang mit einem erstarkenden Patentsystem in China auf der Tagesordnung.

Die Konferenzteilnehmer hatten gehofft, dass der zuständige Binnenmarktskommissar McCreevy vielleicht die endgültigen Schlussfolgerungen aus der Anfang 2006 durchgeführten Konsultation zur künftigen Patentpolitik im Gepäck haben

würde. Die Kommissionsmitteilung wurde aber dann erst nach der Konferenz veröffentlicht.

Die in ihr unterbreiteten Vorschläge zum Patentrecht können sicherlich nicht als großer Wurf angesehen werden. Weder für die Sprachenfrage noch für die fehlende Gerichtsbarkeit vermag die Mitteilung – aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage in Europa - Lösungswege aufzuzeigen. Erfreulich ist aber, dass die Kommission sich recht intensiv mit den besonderen Bedürfnissen des Mittelstands auseinandersetzt. Unter anderem regt sie dabei an, für den Mittelstand die Kosten für eine gerichtliche Auseinandersetzung zu reduzieren. Insgesamt ist die Mitteilung sichtlich von den Bemühungen der Kommission getragen, allen Seiten in Europa gerecht zu werden.

Eine Herausforderung der deutschen Ratspräsidentschaft wird in den nächsten drei Monaten darin bestehen, der Pflicht zur Neutralität nachzukommen und gleichzeitig die Interessen der deutschen Industrie nicht aus den Augen zu verlieren.

Ansprechpartner im BDI: Iris Plöger

E-Mail: i.ploeger@bdi.eu

Klimaschutz

Innovationsförderprogramme für Mittelstand ausbauen

Fragen der Energie- und Klimapolitik müssen stärker in den Fokus der europäischen Mittelstandspolitik rücken. Deutschland ist Weltmarkt- und Innovationsführer in Umwelttechnologien. Wirtschaftliches Wachstum und nachhaltiger Klimaschutz können Hand in Hand gehen. Die Verbreitung von Klima schonenden Produkten, Systemen und Dienstleistungen deutscher Unternehmen eröffnet große Chancen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund hat das BDI-Präsidium Anfang März »**BDI initiativ – Wirtschaft für Klimaschutz**« beschlossen. Den Vorsitz dieser Initiative führt Klaus Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG. Führende Unternehmerpersönlichkeiten haben sich unter dem Dach des BDI zusammengeschlossen, um die besondere **Verantwortung der deutschen Wirtschaft** für den Klimaschutz zu unterstreichen.

Die deutsche Wirtschaft akzeptiert eine ausgewogene Führungsrolle. Deutschland hat allerdings bisher die größten **CO₂-Minderungen** im Vergleich mit anderen Ländern auf sich genommen. Deutschland trägt schon jetzt rund drei Viertel der Kyoto-Minderung für die EU. In Deutschland wurde und wird »kräftig« gemindert, während andere Mitgliedstaaten ihre Emissionen z. T. sogar erheblich gesteigert haben: Ohne die Minderungen in Deutschland läge die EU heute bei etwa plus 6 Prozent, anstatt bei etwa minus einem Prozent. Das sind **ungleiche Wettbewerbsbedingungen**. Die Bereitstellung immenser privater und öffentlicher Mittel nach der Wiedervereinigung hat diesen einmaligen Sprung zu drastisch niedrigeren Emissionen möglich gemacht.

Dies lässt sich in der bisherigen Form nicht fortsetzen: die mit der deutschen Wiedervereinigung verbundenen **Emissionsminderungen** sind nicht wiederholbar. Neben Deutschland müssen auch andere Länder einen vergleichbaren Beitrag leisten, allen voran die EU-Mitgliedstaaten.

Klimaschutz kann auf Dauer auch nicht gelingen, wenn etwa **chinesisches Emissionswachstum** die über viele Jahre erarbeiteten deutschen und europäischen Minderungserfolge in wenigen Monaten überkompensiert. Wir stehen vor der enormen Herausforderung, eine Brücke zu bauen zwischen der heutigen Art der **Energienutzung** und einer sich davon deutlich unterscheidenden **CO₂-armen Zukunft**. Deshalb ist Engagement auf allen Ebenen gefragt. Internationale Kooperationen zur Entwicklung von **Schlüsseltechnologien** müssen ausgebaut werden. Die **nationale Forschungspolitik** muss stärker auf die klimapolitischen Ziele fokussiert werden. Auch müssen geeignete und konsistente Anreizsysteme zur Verbreitung von **CO₂-sparenden Produkten, Systemen und Dienstleistungen** entwickelt werden. Dazu zählt auch der

Ausbau von **technologieoffenen Innovationsförderprogrammen für den Mittelstand**.

»**BDI initiativ – Wirtschaft für Klimaschutz**« will die Politik bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen. Nur ein Miteinander von Politik und Wirtschaft vermag es, gesellschaftlich tragfähige Ansätze aufzuzeigen und zu verwirklichen. Gemeinsam muss es gelingen, realistische und effektive Wege zur Begrenzung des Klimawandels zu beschreiten.

Weitere Informationen im Internet unter www.bdi.eu.

Ansprechpartner im BDI: Joachim Hein,
E-Mail: j.hein@bdi.eu

Verkehr

BDI-Gutachten »Public Private Partnerships (PPP) für Schieneninfrastruktur«

Die weiter angespannte Lage der öffentlichen Haushalte und die Zurückhaltung der Deutschen Bahn AG beim Einsatz von Eigenmitteln haben zu einem deutlichen Rückgang der Investitionen in die Eisenbahninfrastrukturen geführt. Zahlreiche Neu- und Ausbauvorhaben stehen auf der Warteliste. Der Bundesrechnungshof hat zudem mehrfach Mängel beim Zustand des Schienennetzes beklagt.

Vor diesem Hintergrund gewinnen neue, **innovative Finanzierungskonzepte** und die verstärkte Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privaten in Form von Public Private Partnerships (PPP) eine besondere Bedeutung. Insbesondere die Kommunen haben PPP in den vergangenen Jahren maßgeblich vorangetrieben, indem in ihrem Gestaltungsbereich über 300 PPP-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 7 Mrd. Euro realisiert wurden. Mit einer wachsenden Zahl von PPP-Projekten auch im Bereich der Straßeninfrastrukturen werden PPPs zu einem zunehmend wichtigen Baustein einer modernen Verkehrspolitik.

Im Bereich der Eisenbahninfrastrukturen hingegen spielt das PPP-Instrumentarium bislang allenfalls eine untergeordnete Rolle. **Rechtliche Unsicherheiten** und **eindeutige Schranken** stehen einer weiteren Verbreitung von PPP-Lösungen für Schieneninfrastrukturen entgegen, obwohl einige Projekte mit »PPP-Charakter« insbesondere bei regionalen Schienenwegen deutliche Effizienz- und Einsparpotenziale aufgezeigt haben.

Der BDI hat daher die Initiative ergriffen und zeigt mit der Studie »**PPP für Schieneninfrastruktur**« Potenziale, Gestaltungsoptionen, Umsetzungshemmnisse und Handlungsbedarf für PPP-Projekte im Schienenverkehr auf. Die Studie kommt unter anderem zu den folgenden Ergebnissen:

- Sinnvolle und wirtschaftliche PPP-Projekte sind sowohl im Fernverkehrsnetz als auch in den Regionalnetzen möglich.
- PPP-Projekte schaffen mehr Transparenz und ermöglichen die – im Einzelfall deutliche – Einsparung öffentlicher Fördermittel für die Schieneninfrastruktur.
- Für das regionale Schienennetz können PPPs ein Einstieg in den Wettbewerb um die Bewirtschaftung von regionalen Eisenbahninfrastrukturen sein.

Voraussetzung für den **Erfolg von PPP-Projekten** ist eine ganzheitliche Betrachtung aller Kosten über die gesamte Nutzungsdauer der jeweiligen Infrastrukturen. Zudem müssen Risiken so geteilt werden, dass jeder Partner diejenigen Risiken übernimmt, die er am besten beherrschen kann.

Bund und Länder sollten daher die praktische Anwendbarkeit und Vorteilhaftigkeit von PPP-Projekten nun gemein-

sam im Rahmen von **Pilotprojekten** ausloten, um die dringend benötigten Investitionen in die Schieneninfrastruktur effizient und bedarfsgerecht zu ermöglichen.



Das Gutachten »Public Private Partnerships (PPP) für Schienenverkehr« kann abgerufen werden unter:
http://www.bdi.eu/de/fachabteilungen/start_verkehr.htm.

Ansprechpartner im BDI: Thomas Fabian,
E-Mail: t.fabian@bdi.eu

Europa

Kräfte nutzen? Wegmarken für mehr Wettbewerbsfähigkeit

Die Konjunkturentwicklung in Europa ist erfreulich, auch weil Deutschland das Bremserhäuschen verlassen hat und in die Lokomotive gewechselt ist. Aber die gegenwärtig gute Situation darf kein Anlass für Selbstzufriedenheit sein.

Denn in der EU und den Mitgliedstaaten sind weitere Strukturreformen dringend erforderlich. Nur so ist das gesamte Potenzial des **europäischen Binnenmarkts** mit 27 Ländern und über 480 Millionen Menschen voll auszuschöpfen und nur so kann der Standort stärker von der Globalisierung profitieren.

Mit dem Positionspapier »**Europas Kräfte nutzen. Wegmarken für eine wettbewerbsfähigere Europäische Union**« hat der BDI, gemeinsam mit der BDA, seinen Sachverstand und Rat erneut präsentiert. Das Papier wurde zum Frühjahrsgipfel der EU vorgelegt, behält aber Gültigkeit weit darüber hinaus.

Auf Grundlage einer ernüchternden Bestandsaufnahme benennt der BDI konkrete Maßnahmen, wie Europa mehr **Innovationen**, mehr **wirtschaftliche Dynamik** und mehr **Wettbewerbsfähigkeit** erreichen kann.

Was gehört dazu? Aus insgesamt 40 Wegmarken von A wie »Abfallpolitik« bis Z wie »Zentralasien« seien drei Felder beispielhaft herausgehoben: Dazu gehört ein **Gemeinschaftspatent**, das einheitlich, rechtssicher und erschwinglich ist. Die sprachliche Vielfalt in Europa darf eine überfällige **Modernisierung des europäischen Patentrechts** nicht ausbremsen.

Dazu gehört eine **Energiepolitik**, die politisch begründete Belastungen der Energiepreise – **Steuern, Umlagen, Kosten des Emissionshandels** – auf ein Minimum reduziert. Eine

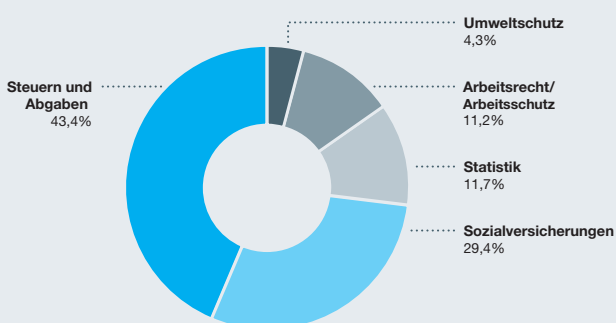
Politik, die einen Rahmen schafft, in dem Verbraucher ihren Bedarf mittel- und langfristig zu verlässlichen und international wettbewerbsfähigen Preisen decken können.

Dazu gehört bessere **Rechtsetzung in Europa** und auf nationaler Ebene. Durch eine frühzeitige und **unabhängige Gesetzesfolgenabschätzung** können entbehrliche Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen bereits im Vorfeld vermieden werden. Die **Messung bürokratischer Kosten** kann dazu beitragen, Unternehmen von bestehenden Vorgaben zu entlasten. Und die **Vereinfachung bestehender Gesetzgebung** kann die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wie der EU erhöhen.

Das Papier kann als PDF direkt bestellt werden über: europapolitik@bdi.eu. Weitere Informationen zu den Aktivitäten und Positionen des BDI im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft finden sich im Internet unter: www.bdi.eu.

Ansprechpartner im BDI: Fabian Wehnert,
E-Mail: f.wehnert@bdi.eu

Bürokratie: Hauptlasten sind Steuern und Sozialabgaben



Quelle: IfM Bonn

Türkei

Wachstumsmarkt für KMU erschließen

»In den letzten zehn Jahren haben sich die türkischen Exporte nach Deutschland mehr als verdoppelt, unsere Ausfuhren in die Türkei mehr als verdreifacht. Über 2300 Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung sind in der Türkei bereits aktiv - Unternehmen verschiedenster Branchen und Größenordnungen«, so BDI-Präsident Jürgen R. Thumann zur Eröffnung des German-Turkish Business Summit am 16. April 2007.

Der Summit des BDI war offizieller Auftakt der **Partnerland-Präsentation** der Türkei auf der Hannover Messe 2007. Er war zugleich die diesjährige Tagung des **Deutsch-Türkischen Kooperationsrates (DTKR)**. Vor rund 400 Gästen wies Thumann auf umfangreiche **Marktchancen in der Türkei** hin, unter anderem für **Investitionsgüter** und **beim Auf- und Ausbau der Infrastruktur** in der Türkei. »Gerade hier haben deutsche Unternehmen viel zu bieten«, so Thumann. Die Kooperation zwischen Deutschland und der Türkei sollte daher zum Vorteil beider Seiten weiterentwickelt werden.

Zu Recht konkretisierte **Bundeskanzlerin** Angela Merkel in ihrer Begrüßungsrede: »**Mir ist sehr wichtig, dass diese Kooperation nicht nur eine Kooperation der großen Unternehmen ist, sondern auch der mittelständischen und der Familienunternehmen**«. Diese Zielsetzung wurde auch in hochrangig besetzte Panels verfolgt, die zu den Themen **Energie, Infrastruktur, Handel, Tourismus und Forschung** stattfanden. Zur Eröffnung sprachen weiterhin der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip **Erdogan** sowie der Präsident der türkischen Kammerorganisation TOBB, Rifat **Hisarcikliglu**. Die **Türkei** präsentiert sich als Markt mit rund 73 Mio. Menschen bei wachsender Bevölkerung Als Land mit zunehmender **wirtschaftlicher Stabilität** und **steigender Kaufkraft**.

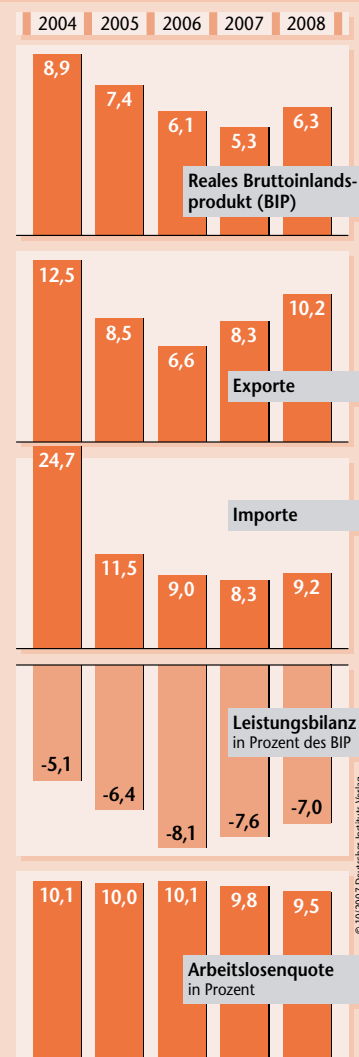
Als Standort mit **Lohnkostenvorteilen, wettbewerbsfähigen Arbeitszeiten** und **motivierten Arbeitnehmern**. Und als Basis, um den Nahen Osten, Kaukasus oder Zentralasien zu erschließen. Zusätzlich erhöht die EU-Ausrichtung der Türkei die Planungssicherheit für Unternehmen.

Anlässlich des Summit veröffentlichte der **BDI**, gemeinsam mit seinem türkischen Partnerverband **TÜSIAD**, den **Leitfaden »Erfolgreich investieren in der Türkei«**. Die Publikation kann gegen eine Schutzgebühr von 20 Euro bestellt werden über: europapolitik@bdi.eu. Weitere BDI-Informationen zur Türkei wie auch zum DTKR finden sich im Internet unter: www.bdi.eu/dtkr.

Ansprechpartner im BDI: Fabian Wehnert,
E-Mail: f.wehnert@bdi.eu

Türkei: Auf Erfolgskurs

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



2007, 2008: Prognose
Quelle: OECD

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

China

Unternehmer berichten von ihren Erfolgen

Ulrich Kausch legt mit seinem Buch »Chinapioniere« (erschienen im Campus Verlag) einen wertvollen Beitrag zur praxisnahen China-Literatur vor. Er bereichert die wachsende Anzahl von Erfahrungsberichten aus China um die wertvolle Perspektive deutscher Unternehmen, die den Markteintritt erfolgreich bewältigt haben. Kausch's Buch möchte explizit Mut machen für den Einstieg in China und zeigt auf, wie verbreitete anfängliche Schwierigkeiten durch geschicktes und verantwortungsvolles Unternehmertum in 24 Fällen überwunden werden konnten.

Von Berlinwasser über Obi und Osram hin zu Ziehl-Abegg, porträtiert Kausch den **Pioniergeist deutscher Unternehmer** in China, der im Kern eine Kombination aus **guter Vorbereitung, konstanter Bemühung und pragmatischem Vorgehen** ist. Er zeichnet dabei auch Mühen, Hindernisse und Rückschläge dieser Unternehmen nach und macht deutlich, wie mit **viel Flexibilität und Anpassungsvermögen** individuelle Lösungen für Chinas alltägliche und weniger alltägliche Probleme erarbeitet und durchgesetzt wurden.

Einen Schwerpunkt der Darstellung bildet dabei das Thema **Mitarbeiterauswahl und -entwicklung**. Hier wird insbesondere die Bedeutung der **Mitarbeiterbindung** hervorgehoben. Für jedes der dargestellten Unternehmen werden zusätzlich aufgearbeitete Eckdaten des **China-Geschäftes** sowie ein Fazit geliefert.

Die anschauliche und durch Zitate aus Interviews mit Managern angereicherte Darstellung der **Unternehmensfallstudien** wird ergänzt durch eine Einleitung und eine Schlussbetrachtung, in der Kausch den Bogen weiter spannt und verbindende Themen sowie gewonnene Erkenntnisse systematisch hervorhebt.

Abgerundet durch ein Vorwort von BDI-Präsident Jürgen R. Thumann ist Kausch's Buch ein Beitrag, der zeigt, dass der **Markteintritt in China** gelingen kann. Es bietet wertvolle Hinweise darauf, wie andere deutsche Unternehmen den Weg nach China erfolgreich gegangen sind, auch wenn – wie Kausch abschließend bemerkt – jedes Unternehmen letztlich seinen eigenen Weg nach China finden und gehen muss.

Ulrich Kausch, Jahrgang 1970, hat einen technisch-wirtschaftlichen Master Abschluss von der Stanford University. Seinem großen Interesse an China folgend, war er im Sommer 1995, kurz vor seinem Studienbeginn in Stanford, als Praktikant drei Monate in Peking. Seitdem hat ihn China nicht mehr losgelassen, und er ist Ende 1999 zurückgekehrt. In den folgenden drei Jahren leitete er in China für chinesische und US-amerikanische Unternehmen Projekte, hat eine Chinesin geheiratet und auch fließend Chinesisch sprechen gelernt. Weitere Informationen zu Ulrich Kausch und seinem Buch finden Sie unter www.chinapioniere.de

10. Lateinamerika-Konferenz der Deutschen Wirtschaft »Neue Märkte für innovative Technologien«

Unter dem Motto »Neue Märkte für innovative Technologien« findet am 14. und 15. Mai 2007 in Essen die 10. Lateinamerika-Konferenz der Deutschen Wirtschaft statt. Erwartet werden zahlreiche Teilnehmer aus Deutschland und Lateinamerika sowie hochrangige Vertreter von Seiten der Politik. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos hat seine Teilnahme an der Konferenz bereits zugesagt.

In **Lateinamerika** sind derzeit erfreuliche Entwicklungen zu beobachten: Die einst von Krisen, Ungewissheit und hohem Risiko geschüttelte Region sorgt seit einigen Jahren durch stetig **steigende Wachstumsraten** und **Währungskurse** für einen spürbaren Aufschwung. Gründe für dieses solide Wachstum sind vor allem die zunehmende Abkoppelung der Wirtschaft von der Politik, die enormen Rohstoffressourcen der Region und boomende Branchen, wie in vielen Ländern das Agrobusiness.

Zwischen Mexiko und Argentinien bieten sich deutschen Unternehmen zahlreiche neue **Absatz- und Investitionsmöglichkeiten**. Vor allem **neue Technologien** stoßen in Lateinamerika auf großen Bedarf. In vielen dieser Bereiche setzen deutsche Unternehmen, insbesondere auch der Mittelstand, weltweite Standards.

LAI · Lateinamerika-Initiative der deutschen Wirtschaft

Deutscher Industrie- und Handelskammertag · Bundesverband der Deutschen Industrie
Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels · Ibero-Amerika Verein
Auslandshandelskammern in Lateinamerika · Bundesverband deutscher Banken



Die kommende **Lateinamerika-Konferenz der Deutschen Wirtschaft** bietet mittelständischen Unternehmen eine exzellente Gelegenheit, sich über diese **zukunftsträchtigen Branchen** zu informieren und **wichtige Geschäftskontakte** zu schließen.

So stellt beispielsweise der Bereich **Automatisierungstechnik** ein bedeutsames Potenzial für den deutschen Mittelstand dar. Viele Länder Lateinamerikas nutzen die dank der hohen Rohstoffpreise generierten neuen finanziellen Ressourcen, um den Ausbau der Infrastruktur und die Verbreiterung der Exportaktivitäten voranzutreiben. Ohne moderne Automatisierungstechnik dürfte der Anschluss an die weltweiten **Industrie- und Entwicklungsstandards** jedoch kaum gelingen. Deutsches Know-how und deutsche Technologien sind hierbei besonders gefragt.

Ebenfalls attraktive Chancen bietet der Bereich **Erneuerbare Energien** und **Energieeffizienz**. Auf der Lateinamerika-Konferenz werden die Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich

über die **Bedarfsstrukturen, Best-Practice-Beispiele** und die **spezifische Herangehensweise** an den lateinamerikanischen Markt zu informieren.

Da die Finanzierung solcher Projekte insbesondere für mittelständische Unternehmen von Bedeutung ist, lädt die Veranstaltung darüber hinaus zu einem **Finanzierungsworkshop** ein. Private und öffentliche Kapitalgeber stellen dabei ihre Angebote für das Lateinamerika-Geschäft vor und legen den Schwerpunkt vor allem auf **innovative Finanzprodukte** für den Mittelstand.

Das Programm und weitere Informationen zur Lateinamerika-Konferenz der Deutschen Wirtschaft erhalten Sie auf der Homepage www.lateinamerika-konferenz.de. Die Anmeldung erfolgt dort ebenfalls elektronisch.

Ansprechpartnerin im BDI Sigrid Zirbel,
E-Mail: s.zirbel@bdi.eu

Rohstoffpolitik Interministerieller Ausschuss kommt

Mit der Weltbevölkerung wächst die Nachfrage nach Rohstoffen. Zumindest mittelfristig werden die Rohstoffpreise dadurch weiter steigen. Zur Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen müssen Wirtschaft und Politik an einem Strang ziehen. Diese Forderung des BDI wurde beim 2. BDI-Rohstoffkongress am 20. März 2007 von Bundeskanzlerin Merkel aufgegriffen.

Sie kündigte an, einen Interministeriellen Ausschuss Rohstoffpolitik einzusetzen, der die politischen Kräfte strategisch bündelt und sich der Anliegen der Industrie annimmt. Der BDI begrüßt dieses klare politische Signal der strategischen Bedeutung der Rohstoffsicherheit für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Rohstoffsicherheit ist nicht nur bei Öl und Gas, sondern auch bei metallischen Rohstoffen von nationaler Bedeutung. Die BDI-Präsidialgruppe »Internationale Rohstofffragen« hat sich daher eingehend mit dem Thema befasst. Die Ergebnisse dieser Arbeit finden sich in dem Bericht »Rohstoffsicherheit – Anforderungen an Industrie und Politik«.

Hohe Preise, knappe Mengen sowie **Handels- und Wettbewerbsverzerrungen** auf den internationalen Märkten für metallische Rohstoffe werden noch lange Thema bleiben. Deshalb müssen die Industrieunternehmen alle sich ihnen bietenden unternehmerischen Spielräume zur Verbesserung der **Rohstoffversorgung** und -effizienz nutzen, um sich im globalen Wettbewerb zu behaupten.

Die Politik ist gefordert, wo **einheitliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen** geschaffen oder gesichert werden müssen. Politisch verursachte Störungen der Rohstoffversorgung lassen sich nur politisch beheben. Das heißt aber nicht, es der **gezielten Industrie- und Rohstoffsicherungspolitik** einiger Schwellenländer gleichzutun. Vielmehr ist die Bündelung der eigenen Kräfte die Antwort. Politik im Dienst der Rohstoffsicherheit erfordert einen **ressortübergreifenden Ansatz**, der die Politikfelder in gemeinsamer Zielsetzung verbindet.

Den Bericht »Rohstoffsicherheit – Anforderungen an Industrie und Politik« finden Sie im Internet unter www.bdi.eu.

Kernforderungen

- Die **multilaterale Handelspolitik** muss dem Protektionismus entgegenwirken und die internationalen Märkte offen halten. Dafür sind **neue WTO-Regeln** zu schaffen (z. B. für Exportzölle), vorhandene Regeln sind zu präzisieren (z. B. für »double pricing«) und die Streitbeilegung muss konsequent genutzt werden.
- Die **Außenwirtschaftspolitik** muss ihr Instrument zur Förderung von Rohstoffprojekten im Ausland (UFK-Garantien) den heutigen Anforderungen anpassen und wirtschaftliche Ausfallrisiken der Kreditgeber in den Versicherungsschutz miteinbeziehen.
- Die **Außenpolitik** muss ihre Möglichkeiten (bilaterale und regionale Gespräche, Kommissionen und Gipfeltreffen, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) stärker nutzen, um **Deutschlands Rohstoffversorgung** zu befördern sowie handels- und wettbewerbsverzerrenden Praktiken entgegenzuwirken.
- Die **Entwicklungspolitik** muss, ohne ihre angestammten Ziele aufzugeben, beitragen, den **Zugang zu Rohstoffen** zu sichern, indem sie in Entwicklungsländern auf **Rechtssicherheit, Investitionsschutz, Abbau von Exportbeschränkungen** und die **Unterbindung illegaler Exporte** von Rohstoffen hinwirkt.
- Die **Europäische Union** muss insbesondere bei den **rechtlichen Rahmenbedingungen** für Sekundär- und nachwachsende Rohstoffe übermäßige Reglementierung und unangemessene Regelungen, wie z. B. die Klassifizierung von Metallschrotten als Abfall, aufheben.

Ansprechpartner ist Wilko Specht,
E-Mail: w.specht@bdi.eu

Korruption verhindern

Empfehlungen des BDI

Das Thema Korruption rückt bei manchen Unternehmern erst ins Bewusstsein, wenn eklatante Fälle auftauchen und öffentlich werden. Dabei trifft der Ansehensverlust nicht nur das betroffene Unternehmen sondern die Wirtschaft insgesamt. Der BDI hat daher erneut dazu aufgerufen, Bestechung und Korruption durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern und die einzelnen Erscheinungsformen zu bekämpfen.

Mit detaillierten Verhaltenskodizes und internen Kontrollprogrammen haben Unternehmen bereits dazu beigetragen, Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen. Darüber hinaus hat der deutsche Gesetzgeber seit 1995 erhebliche Gesetzesverschärfungen zur Bekämpfung der Korruption national und international vorgenommen. Diese betreffen nicht nur die Bestechungsdelikte im Strafgesetzbuch (StGB), sondern auch das Wettbewerbsrecht allgemein und § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) im Besonderen, das Steuerrecht einschließlich der Behandlung der nützlichen Aufwendungen, das Ordnungswidrigkeitengesetz sowie das Internationale Bestechungsgesetz und das EU-Bestechungsgesetz.

Folgende **Grundsätze** sollen dazu beitragen, Korruption zu verhindern:

1. Bei **geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen** sind die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten.
2. Entschiedenenes Vorgehen gegen Korruption beginnt bei der **Unternehmensleitung**. Von Vorstand und Geschäftsführung erwarten Mitarbeiter und Öffentlichkeit zu Recht vorbildhaftes Handeln.
3. **Zulieferer** sind allein auf wettbewerblicher Basis (von Preis, Qualität und Eignung ihrer Leistung) auszuwählen.
4. Bei Annahme und Gewährung von **Geschenken und sonstigen Zuwendungen** ist äußerst restriktiv zu verfahren.
5. **Private und geschäftliche Interessen** sind strikt zu trennen.
6. Um eine Interessenkollision zwischen Unternehmen und Privatbereich auszuschließen, sollten Unternehmensangehörige von der **Beauftragung eines Geschäftspartners für private Zwecke** Abstand nehmen.
7. Vertraglich muss sichergestellt werden, dass **Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen** von Betriebsangehörigen nicht zum Schaden des Unternehmens ausgenutzt werden.
8. Bei **Zahlungen an Agenten** (Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter) sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht Gelder für Zwecke der Bestechung weiterleiten.

9. Bei **Spenden an politische Parteien und Vereinigungen** sowie an Politiker ist das geltende Recht strikt einzuhalten.

Unternehmen können auch über **innerbetriebliche Maßnahmen** einen Beitrag zur Korruptionsvermeidung leisten – zum Beispiel durch Integration des Themas in bestehende **Schulungsmaßnahmen** sowie **Personalrotation** in sensiblen Bereichen. **Funktionstrennung** und **Vier-Augen-Prinzip** können flankierend dazu beitragen, dass die vereinbarten Verhaltensregeln befolgt, Verstöße erkannt und geahndet werden.

Die neue Auflage der BDI-Empfehlung zur Verhinderung von Korruption kann im Internet unter www.bdi.eu heruntergeladen werden.

Ansprechpartnerin im BDI ist Sigrid Hintzen,
E-Mail: s.hintzen@bdi.eu